

Bachenbülach, 10. Juni 2020

# Covid-19-Schutzkonzept OLK Rafzerfeld-Bülach

## 1. Ausgangslage

- Die Covid-19-Verordnung 2 verbietet Vereinsaktivitäten und Sportveranstaltungen.
- Es gilt zudem ein Ansammlungsverbot von mehr als 5 Personen und das Social Distancing (Abstand von mindestens 2 m).
- Als Grundlage dieses Schutzkonzepts gilt das Schutzkonzept von Swiss Orienteering vom 6. Juni 2020.

## 2. Übergeordnete Grundsätze

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG & Verhaltensregeln von swiss olympic (s. Anhang).
2. Symptomfrei ins Training/Wettkampf
3. Distanz halten (10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche bzw. 4 m<sup>2</sup> bei Wettkämpfen pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand)
4. Präsenzlisten führen (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung einer verantwortlichen Person

## 3. Trainingsorganisation im Wald

1. Der Trainingsorganisator erstellt einen Trainingsablauf, der sicherstellt, dass das Training unter Einhaltung der vorgeschriebenen Gruppengrösse, des minimalen Abstands von 2 m und der Fläche von 10 m<sup>2</sup> pro Person eingehalten werden können.
2. Das Training erfolgt mittels Markierungen im Wald, welche anschliessend wieder entfernt werden. Die Markierungen dürfen von den Sportlern nicht berührt werden (Infektionsgefahr).
3. Der Trainingsstart muss einzeln und damit zeitlich gestaffelt erfolgen.
4. Der Trainingsorganisator muss sicherstellen, dass das Training unter Berücksichtigung der gängigen Regeln stattfindet (Wald-, Naturschutz- und Jagdgesetze).
5. Der Trainingsorganisator protokolliert die am Training teilnehmenden Sportler schriftlich (Start- sowie Zielzeit).
6. Der Trainingsorganisator stellt eine Kartenübergabe sicher, welche die Schutzmassnahmen des Bunderats erfüllt.
7. Es wird auf jegliche Indoor-Infrastruktur verzichtet.

## 4. Weisungen für Trainingsteilnehmer

1. Der Teilnehmer meldet sich bis Mittwoch, 12.00 Uhr mittels des zugestellten elektronischen Formulars an. Ohne Anmeldung darf nicht gestartet werden.
2. Es werden den Teilnehmern Startblöcke zwischen 18.00 Uhr und 18.30 Uhr im 15 Minutentakt zur Verfügung gestellt. Während diesen 15 Minuten dürfen die Teilnehmer aus dem Auto steigen, sich bereit machen und starten. In den Startblöcken dürfen die 10 angemeldeten Trainingsteilnehmer (ein Trainingsleiter ist stets am Trainingsort) starten.
3. Der Athlet kommt bereits umgezogen zum Trainingsort.

4. Trainingsort und Parkplatz: Der Trainingsorganisator gibt einen Parkplatz beim Trainingsstart an. Auf dem Parkplatz müssen die Massnahmen des Bundes für Social Distancing eingehalten werden.
5. Die ausgedruckte Laufkarte ist beim Trainingsort aufgelegt und kann durch den Trainingsteilnehmer selbst genommen werden.
6. Social Distancing-Verhalten im Wald: Sollte man trotz zeitlich gestaffeltem Start auf andere Sportler im Wald treffen, gelten die Regeln des Social Distancing. Überholt wird mit grossem Abstand oder man wartet, bis die andere Person weitergelaufen ist.
7. Anfänger dürfen nur von jemandem, der oder die im gleichen Haushalt lebt, im Wald begleitet werden.
8. Instruktionen durch den Trainingsleiter dürfen erfolgen, sofern Social Distancing eingehalten wird.
9. Die Posten werden ab 19.15 Uhr aus der gestarteten Richtung eingezogen.

## **5. Nicht erlaubte Trainingsformen**

Es werden nur OL-Trainings mit individuellem Start durchgeführt. Jegliche Trainingsformen mit Gruppenstarts o.Ä., bei welchen das Social Distancing nicht eingehalten werden kann, werden nicht stattfinden.

Rahmenvorgaben für den Sport  
nach Lockerung der Massnahmen

# Spirit of Sport

heisst jetzt....



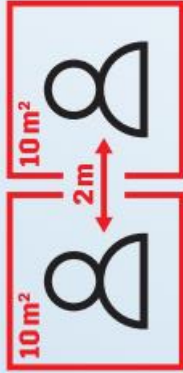
**Schutzkonzept** der Vereine  
und Sportanlagenbetreiber beachten



**Sportveranstaltung**  
mit max. 300 Personen



Einhaltung der  
**Hygieneregeln**  
des BAG



**Distanz halten**

(10 m² Trainingsfläche pro Person,  
wenn immer möglich 2 m Abstand)



**Symptomfrei**  
ins Training/Wettkampf



**Präsenzlisten**

(Rückverfolgung von engen  
Kontakten – Contact Tracing)



**Verbot von  
Sportwettkämpfen**

mit engem Körperkontakt



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt  
**in bestehenden Gruppen**



Neues Coronavirus

Aktualisiert am 3.6.2020

**SO SCHÜTZEN  
WIR UNS.**



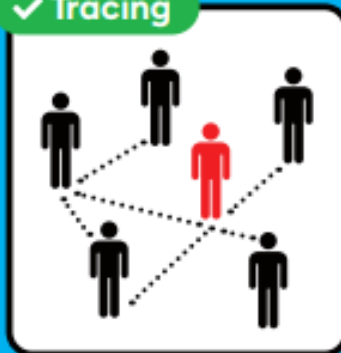
## Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

✓ Testen



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

✓ Tracing



Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

✓ Isolation/Quarantäne



Bei positivem Test: Isolation.  
Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

### Weiterhin wichtig:



Abstand halten.



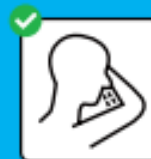
Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.



Falls möglich weiter im Home-office arbeiten.

Art 11.2020

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scanne für Informationen